

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 36 vom 24.10.2019

Öffentliche Bekanntmachung der
Nachtragshaushaltssatzung des
Zweckverbandes Paul-Moor-Schule
für das Haushaltsjahr 2019

Öffentliche Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Paul-Moor-
Schule für das Haushaltsjahr
2019

- Bekanntmachung vom
24.10.2019 -

Nachtragshaushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule hat am 17.09.2019 die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 09.10.2019, Az.: 51 116/32, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind. Gegen die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung 2019, sowie die Ansätze des Nachtragshaushaltsplanes werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme von Montag, 4. November 2019 bis einschließlich Dienstag, 12. November 2019 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Maximilianstraße 7, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Die Satzung gilt gemäß § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens-

oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz, geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

**Landau in der Pfalz,
21. Oktober 2019
Zweckverband Paul-Moor-Schule
Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister und Verbands-
vorsteher**

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor- Schule für das Jahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat aufgrund der Verbandsordnung, der §§ 6, 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 27.11.2015 (GVBl. S. 412) und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), am 17.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf 653.405,00 Euro der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 653.405,00 Euro

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf 603.765,00 Euro

die ordentlichen Auszahlungen auf 603.745,00 Euro

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 20,00 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 Euro

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 Euro

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.000,00 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.000,00 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 609.765,00 Euro

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 609.745,00 Euro

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 20,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf 0,00 Euro

- verzinsten Kredite auf 0,00 Euro

zusammen auf 0,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist zum Stand 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von 149.014,80 Euro aus.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 7 Rechnungsabgrenzung

Die Geringfügigkeitsgrenze für

aktive und passive Rechnungsabgrenzung wird auf 1.000,00 Euro netto im Einzelfall festgesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten sind unabhängig davon jedoch zu bilden, wenn der Rechnungsbetrag netto 20.000,00 Euro überschreitet und mehrere Haushaltsjahre betrifft.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln darzustellen.

**Landau in der Pfalz,
21. Oktober 2019
Zweckverband Paul-Moor-Schule
Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister und Verbands-
vorsteher**

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 37 vom 25.10.2019

Öffentliche Bekanntmachung der
Sitzung des Ausschusses für die
Kreismusikschule des Landkreises
Südliche Weinstraße in der
Wahlperiode 2019/2024

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses
für die Kreismusikschule
des Landkreises Südliche
Weinstraße in der Wahlperiode
2019/2024

- Bekanntmachung vom
25.10.2019 -

Am Dienstag, den 05.11.2019, 17:00 Uhr, findet die Sitzung des Ausschusses für die Kreismusikschule des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i. d. Pfalz, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder

2 Bericht des Schulleiters der

Kreismusikschule Südliche Weinstraße über das zurückliegende Schuljahr

3 Ausweitung bzw. Änderung des Unterrichtsangebotes der Kreismusikschule Südliche Weinstraße und damit verbunden die Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße für die Kreismusikschule und der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Gebühren der Kreismusikschule

4 Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren der Kreismusikschule

5 Haushaltsplanentwurf 2020

6 Festlegung der Stundenhöchstgrenze

7 Informationen und Verschiedenes

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Teilzeitstellen zu besetzen:

Schulsozialarbeiter

(m/w/d) an den Grundschulen
St. Martin und Kirrweiler sowie
der Realschule plus Maikammer-
Hambach

Entgeltgruppe S 11b TVöD,
75 % Beschäftigungsumfang

Schulsozialarbeiter

(m/w/d) an den Grundschulen
Edesheim, Rhodt, Roschbach und
Böbingen

Entgeltgruppe S 11b TVöD,
50 % Beschäftigungsumfang

Schulsozialarbeiter

(m/w/d) an den Grundschulen
Ilbesheim und Siebeldingen

Entgeltgruppe S 11b TVöD,
50 % Beschäftigungsumfang

Voraussetzung ist jeweils ein **abgeschlossener Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss** im Studiengang Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik und die **staatliche Anerkennung** oder ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** im Studiengang Pädagogik mit

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinden Wernersberg und Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46/30 09 - 18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

mehrfähriger Berufserfahrung in der Jugendhilfe.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 10. November 2019.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **Aktuelles** **Stellenangebote**.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landau-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende **Stelle im Fachbereich 3 – Planen, Bauen und Umwelt** zu besetzen:

Fachbereichsleitung

(m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie unter www.landau-land.de/politik-verwaltung/stellenausschreibungen/

Öffentliche Bekanntmachung

zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße Problemabfallsammlung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, am 16.11.2019 findet im Landkreis die nächste Problemabfallsammlung statt.

„Am 16.11. 2019 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Nord bei Edesheim - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.“

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebraucht Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen.

Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u.Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es soll-

ten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. **Gewerbebetriebe**, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Ratgeber 2019!

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.“

**Mit freundlichen Grüßen
Stolz**

PROBLEMABFÄLLE von A bis Z:

Abbeizmittel
Abflussreiniger
Alkali-/Mangan-Batterien
Antibeschlammmittel
Autobatterien
Autochrompflegemittel
Autowasch-/pflegemittel
Backofenreiniger
Batterien
Desinfektionsmittel
Dispersionsfarben (flüssig)
Entfroster
Entkalker
Entwickler
Farben (nicht ausgehärtet)
Fensterputzmittel
Fixierbäder
Fleckenferner
Fotochemikalien
Frittierfette
Frittieröl
Frostschutzmittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel
Grillreiniger
Harzrückstände
Heizölreste
Herdputzmittel
Holzschutzmittel
Imprägniermittel
Klebstoffe
Knopfzellen
Lacke
Laugen
Lederpflegemittel
Lithium-Knopfzellen
Lösungsmittel
Metallputzmittel
Mottenschutzmittel
Möbelpflegemittel
Nickel-Cadmium-Batterien
Nitroverdünnungen
Pflanzenschutzmittel
Polyurethanabfälle
Primärbatterien
Quecksilber-Rundzellen
Quecksilberoxid-Knopfzellen
Raumsprays
Reinigungsmittel
Rohrreiniger
Rostschutzmittel
Rostumwandler
Rundzellen
Sanitärreiniger

Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel
Schimmeltötungsmittel
Schuhpflegemittel
Silberoxid-Knopfzellen
Silberputzmittel
Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“)
Tapetenkleister
Terpentin
Thermometer (Quecksilber)
Unterbodenschutz
Verdüner
Waschmittel
WC-Reiniger
Weichspüler
Zink-/Kohle-Batterien
Zink-/Luft-Knopfzellen

Presse-Information der Stadt Landau in der Pfalz Stadtverwaltung

Existenzgründer – „Schnupper“ – Seminar

13. November 2019 in Landau

Die Wirtschaftsförderungen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau bieten allen Existenzgründern und Interessierten einen „Schnupper“-Kurs an. Das Seminar wird durch zwei bei der KfW-Beraterbörse und der BAFA gelistete, erfolgreiche Unternehmensberater- und Coaches durchgeführt.

Mittlerweile gibt es viele Frauen in oder nach der Babypause, die eine Existenzgründung als große Chance sehen, um eigenes Geld zu verdienen und die Arbeitszeit flexibel selbst bestimmen zu können.

Eine weitere große Gruppe sind Angestellte, die aus der Burnout-Falle raus wollen und aus dem Angestelltenverhältnis aussteigen, um wieder besser auf ihre Gesundheit achten zu können.

Zu folgenden Themen wird ein Einblick verschafft:

- Perfekten Businessplan schreiben, Inhalt, Aufbau, Berechnungen
- Wie kommen Sie an Zuschüsse (Gründungszuschuss etc.)
- Wie Sie sich mit Alleinstellungsmerkmalen unterscheiden werden
- Vorteilhaften Umgang mit Finanzamt, Grundzüge zu Steuern, Buchhaltung
- Marketing und Vertrieb
- Finanzielle Zuschüsse z. B. (Gründungszuschuss – Darlehen)
- Vermittlung vieler kaufmännischer und buchhalterischer Themen
- Genehmigungen, Rechtsformen,

Teilnahmegebühr pro Teilnehmer: 59,00 Euro (inkl. USt.).

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche, kostenlose Seminarunterlagen vom Veranstalter + ein Zertifikat.

Termin: 13. November 2019 in Landau, 08:00 – 16:00 Uhr, in Landa(Sitzungszimmer 8 im Rathaus, Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz)

Anmeldung und Infos:

Wirtschaftsförderung Stadt Landau in der Pfalz
Telefon 06341/13-2002,
Fax 06341/13-88-2009
E-Mail: jasmin.seither@landau.de

oder

Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft SÜW mbH
Telefon 06341/940-451,
Fax 06341/940-506
E-Mail: u.koenig@mhb-suew.de

oder

WEIS & FRAUNDORFER, Landau
Telefon 0172/66 56 139
E-Mail: info@weis-fraundorfer.de
KfW-Berater, BAFA gelistet,
Coaches

Verbands-gemeindeverwaltung

**Anweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 65/2019**

Wochenmarkt

Da der „Allerheiligentag“ am 01.11.2019 in diesem Jahr auf einen Freitag fällt und nach dem Landesgesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz LfTG) ein gesetzlicher Feiertag ist, findet der Wochenmarkt in Anweiler am Trifels in der 44. Kalenderwoche 2019 gemäß der Festsetzungsanordnung vom 14.05.1993 am vorhergehenden Werktag, also

Donnerstag, 31.10.2019

statt.

Der Wochenmarkt findet wie gewohnt auf dem Rathausplatz statt.

**76855 Anweiler am Trifels,
15.10.2019**

**In Vertretung
Ulrich Böck
Beigeordneter**

Bekanntmachung

**Nr. 66/2019
der Verbandsgemeinde
Anweiler am Trifels**

1. Sitzung des Ausschusses für Brandschutzwesen der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 07.11.2019, um 18:00 Uhr, findet Treffpunkt Feuerwache Anweiler, An der Feuerwache 1, 76855 Anweiler am Trifels, die 1. Sitzung des Ausschusses für Brandschutzwesen mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Ortsbesichtigung der Feuerwa-

che und Präsentation der erfolgten Umbaumaßnahmen

3 Vorberatung des Brandschutzetats 2020

4 Anfragen

5 Informationen

**76855 Anweiler am Trifels,
28. Oktober 2019
Christian Burkhart
Bürgermeister**

Bekanntmachung

**Nr. 67/2019
der Verbandsgemeinde
Anweiler am Trifels**

1. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 07.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Anweiler am Trifels, die 1. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Vorberatung des Schuletats 2020
- 3 Berichte der Jugendpfleger
- 4 Anfragen
- 5 Informationen
- 5.1 Digitalpakt
- 5.2 weitere Informationen

**76855 Anweiler am Trifels,
28. Oktober 2019
Werner Kempf
Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Grundschulen und Volkshochschulen**

ANNWEILER



Bekanntmachung

**Nr. 84/2019
der Stadt Anweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Anweiler am Trifels**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Stadt Anweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2019

Die am 17.04.2019 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12.08.2019 wird der Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von

168.750 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO verwendet werden dürfen.

Mit Schreiben vom 23.09.2019 - Az.: 12/601-11 – werden die erhobenen Bedenken wegen Rechtsverletzung zurückgestellt.

Der Haushalt wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 04.11.2019 bis einschließlich 12.11.2019 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Annweiler am Trifels,
den 28.10.2019
gez. Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der nachstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
den 28.10.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Burkhart
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2019 vom 28.10.2019

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in

der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2019

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf 10.405.050 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 11.999.400 €
der Jahresüberschuss/
Jahresfehlbetrag auf - 1.594.350 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 1.305.200 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.850.150 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.018.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 168.750 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf + 1.473.950 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite auf 168.750 €
zinslose Kredite auf 0 €
zusammen auf 168.750 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung werden für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt

Eigenbetrieb Elektrizitätsversorgung

im **Erfolgsplan**
in Einnahmen (Erträge) auf 6.622.500 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf 6.622.500 €

im **Vermögensplan**

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 878.420 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 878.420 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung

im **Erfolgsplan**
in Einnahmen (Erträge) auf 2.242.550 €

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 2.242.550 €

im **Vermögensplan**

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 355.000 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 355.000 €

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 0 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.000.000 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 500.000 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 322 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v. H.

2. Gewerbesteuer 385 v. H.

§ 6 Gebühren und Beiträge

I. Beiträge für die Wirtschaftswege

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld-, Weinbergs- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) für das Haushaltsjahr 2019 werden wie folgt festgesetzt: 19,77 € pro ha Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

II. Fremdenverkehrs- / Kurbeiträge

1. Fremdenverkehrsbeitrag / Tourismusbeitrag

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2019 auf 10 v. H. festgesetzt.

2. Kurbeitrag / Gästebbeitrag

Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Kurbeitrag für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

a) für Einzelpersonen 0,50 €

b) für Familien, die 1. Person 0,50 € die 2. Person 0,30 € für jede weitere Person 0,20 €

III. Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung

Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der

Erschließungsbeitragsatzung vom 17.03.1988 für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt: beim Ausbau der Straße 9,20 € pro qm Straßenfläche, bei erstmaliger Herstellung der Straße 20,27 € pro qm Straßenfläche.

IV. Wassergebühren und wiederkehrende Beiträge für die Wasserversorgung

Die Gebühren und Beiträge werden nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175) für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gem. den Regelungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Benutzungsgebühr je cbm Wasserverbrauch 1,55 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b) Nach § 19 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltfähigen Kosten im Haushaltsjahr 2019 66,57 % als Benutzungsgebühren erhoben.

2. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge werden gemäß den Regelungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt: je qm Grundstücksfläche 0,17 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

b) Nach § 11 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltfähigen Kosten für das Haushaltsjahr 2019 33,43 % als wiederkehrende Beiträge erhoben.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (Haushaltsvorjahres) betrug: 35.143.239,42 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 (HH-vorjahr) beträgt: 33.724.339,42 €

Und zum 31.12.2019 (Haushaltsjahr): 32.129.989,42 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Annweiler am Trifels,

**den 28.10.2019
Stadt Annweiler am Trifels
Ausgefertigt:
gez. Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister**

Bekanntmachung

**Nr. 87/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung gemeinsam mit der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 07.11.2019, um 18:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung mit der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün der Stadt Annweiler am Trifels mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Vorberatung barrierefreie Projekte

1.1 Vorberatung über den barrierefreien Wanderweg „Kirschkelsen“. Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung

1.2 Vorberatung Kurpark

2 Gründung Arbeitskreis Wohnmobilstellplätze

3 Vorberatung Prädikat Luftkurort

4 Informationen

Nicht öffentlich:

5 Vorstellung Flächennutzungsplan und Raumordnungsplan

6 Pachtangelegenheiten

7 Grundstücksangelegenheiten

8 Informationen

**76855 Annweiler am Trifels,
28. Oktober 2019**

**Dirk Müller-Erdle
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung**

Bekanntmachung

**Nr. 88/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün gemeinsam mit der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung der Stadt

Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 07.11.2019, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün mit gemeinsam mit der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Fortsetzung der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung

2 Vorberatung barrierefreie Projekte

2.1 Vorberatung über den barrierefreien Wanderweg „Kirschfelsen“

76855 Annweiler am Trifels,
28. Oktober 2019
Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

Beschluss zusammenfassung

zur 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
Stadt Annweiler am Trifels
vom 17.09.2019

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3.1 Antrag auf Aufschüttung Flurstück/weg 1855/8

Die beantragte Aufschüttung bzw. Niveaueingleichung kann nicht entsprochen werden. Eine bereits vorgenommene Aufschüttung muss zurückgebaut werden. Der städtische Weg soll weiter Bestand haben. Beschluss erfolgte einstimmig.

3.2 Beseitigung einer städtischen Grünfläche im Haagweg

Die Angelegenheit wurde einstimmig an den Bauhofausschuss verwiesen.

3.3 Grundsatzentscheidung Verkauf Anwesen Altenstraße 16

Beschluss erfolgte einstimmig.

GOSSERSWEILER- STEIN



Beschluss- zusammenfassung

zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 10.09.2019

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

3.1 Haupt-, Finanz- und Tourismusausschuss

Das Ratsgremium beschloss einstimmig den Wahlvorschlag anzunehmen.

3.2 Bau- und Planungsausschuss

Das Ratsgremium beschloss einstimmig den Wahlvorschlag anzunehmen.

3.3 Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss

Das Ratsgremium beschloss einstimmig den Wahlvorschlag anzunehmen.

3.4 Rechnungsprüfungsausschuss

Das Ratsgremium beschloss einstimmig den Wahlvorschlag anzunehmen.

4.1 Auftragsvergabe

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe „Einbau einer Küche“ Nutzungsänderung der ehem. Sparkassen-Filiale zum Mehrgenerationentreff Am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Auftrag für den Einbau einer Küche an die Firma Kloos Wohndesign, Zweibrücker Straße 8, 76855 Annweiler am Trifels zu einem Preis von 6.200,00 € inkl. MwSt. zu vergeben.

4.3 Auftragsvergabe

Beratung und Beschlussfassung über die Mehrkosten Elektroarbeiten Fliesenarbeiten Nutzungsänderung der ehem. Sparkassen-Filiale zum Mehrgenerationentreff Am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen den Auftrag Mehrkosten Elektroarbeiten an die Firma RK Elektro- und Haustechnik, Marktstraße 35, 76831 Billigheim zu einem Preis von 645,00 € zzgl. MwSt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag Mehrkosten Fliesenarbeiten an die Firma SHS GmbH, Leibnizstraße 4, 76761 Rülzheim zu einem Preis von 1.217,03 € zzgl. MwSt. zu vergeben.

6 Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes in der „Alten Landstraße“

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes in der „Alten Landstraße“.

MÜNCHWEILER



Die Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

informiert über folgende Bürgersprechstunden:

- 06. November 2019
- 02. Dezember 2019

Die Bürgersprechstunden finden im Feuerwehrhaus in Münchweiler am Klingbach jeweils von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Hans-Peter Carius
Ortsbürgermeister

SILZ



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung,
Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung
Bad Bergzabern IV
Az.: 41336-HA10.2.

67433 Neustadt, 22.10.2019
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung
Bad Bergzabern IV

Ladung

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes
I. Bekanntgabetermin

Im Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern IV Landkreis Südliche Weinstraße wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Mittwoch, dem 27.11.2019
vormittags von 9.00 Uhr
bis 12.00 Uhr und nachmittags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in
der Schlossgasse 3 in
76887 Bad Bergzabern**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten,

diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen.

Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 28.11.2019,
vormittags um 9.00 Uhr
in der Schlossgasse 3 in
76887 Bad Bergzabern**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmerführende dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung,
Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35,
67433 Neustadt

erheben. Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.01.2019 (BGBl. I S. 54) beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgenden Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiseitigen Frist bei der o.g. Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die

elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz vom 18.05.1978 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheinträge festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstel-

le des alten Grundbesitzes tritt, ist das **Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.**

**Im Auftrag
gez. Carsten Wiesner**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

**Projektleiter
Carsten Wiesner
Tel. 06321/671-1203**

**Sachgebietsleiter
Planung und Vermessung
Hans-Joachim Hoyer
Tel. 06321/671-1206**

**Sachgebietsleiterin
Verwaltung Antoinette Hammel
Tel. 06321/671-1204**

VÖLKERSWEILER



Bekanntmachung

**Nr. 14/2019
der Ortsgemeinde Völkersweiler
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**3. Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Völkersweiler
(Wahlperiode 2019/2024)**

**Am Mittwoch, 06.11.2019, um
19:30 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung

mit Nachtragshaushaltsplan eingegangenen Vorschläge und Anregungen

4 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021

6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld- und Waldwege für 2020/2021

7 Bebauungsplanverfahren „Altenberg“ im beschleunigtem Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

7.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

7.2 Billigung des Planentwurfes

7.3 Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

7.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

9 Auftragsvergaben

10 Anfragen

11 Informationen

Nicht öffentlich:

12 Grundstücksangelegenheiten

13 Auftragsvergaben

14 Anfragen

15 Informationen

**76857 Völkersweiler,
28. Oktober 2019
Gerhard Hammer
Ortsbürgermeister**

WALDROHRBACH



Beschluss- zusammenfassung

zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 09.10.2019

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Beratung und Beschlussfassung zur Kostenbeteiligung bei Anschaffung von Möbeln für die Kindertagesstätte

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat vorbehaltlich der Zustimmung der Kirche die Anschaffung von 45 Stühlen, 8 Tischen rechteckig sowie 2 Tische halbrund von der Firma Wehrfritz zum Preis von 6.280,52 €.



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2019

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Vortrag

A 204 Vortrag: Der letzte Wille sollte sein: zielgerichtet, günstig und nicht umsonst!

Bis 2020 werden in Deutschland 1,6 Billionen Euro vererbt. Nur jeder Zehnte trifft eindeutige Aussagen in seinem letzten Willen. Schlimme Fehler in Laientestamenten verhindern die Verwirklichung des letzten Willens. Der letzte Wille bleibt bloße Wunschvorstellung!

Fälle aus der Praxis verdeutlichen die Anforderungen des Erbrechts.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht

Dienstag, 05.11.2019, 19.00 Uhr,
Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung,
Messplatz 1, Kostenbeitrag 5 €

EDV

C 260 Senioren fit für's Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In Einzelberatungen oder in Kleingruppen bis max. 3 Personen können Interessierte beispielsweise direkt mit Ihren eigenen Geräten vorstellig werden um eventuelle Problematiken mit dem entsprechenden Gerät direkt vor Ort zu klären oder Schulung im Umgang mit diesen Geräten zu erhalten.

Kurt Leiner, Digital-Botschafter

In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig am ersten und dritten Freitag eines Monats von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen und die Ansprechpartner stehen Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erler-

nende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte. Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

Multifunktionsleiste etc:

Die Arbeitsoberfläche von Word
Eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten

Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung

Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-,

Absatz- und Seitenformatierung

Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop,

Umgang mit der Office-Zwischenablage

Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung

Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur

Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische

Seitennummern

Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren

(listenförmige Darstellungen)

Grafiken und Bilder in Texte einbinden

Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs

Einstieg in das Arbeiten im Team

(Dokumente überarbeiten)

Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes

Geschäftspapier

Wichtige Voreinstellungen verstehen und

bei Bedarf ändern

Datei-Management, Speichern, Drucken

Kompatibilität zu Vorgängerversionen,

Überblick der Dateiformate

Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

mittwochs, 19.15 - 21.30 Uhr, Termin auf Anfrage,

4 Termine, Kursgebühr 38 € (ab 8 Teilnehmer),

Kleingruppe (6 Teilnehmer) 51 € + evtl. 15 € Lehrbuch,

Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

Sprachen

**Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12.
Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen**

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin/ Pauline Forkel

S 221 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich.

Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 233 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

S 239 Italienisch für Anfänger

Lucrezia Gaia Fusi, donnerstags,

18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)
Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation

legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 241 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 243 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

“I più forti” Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 245 dienstags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 247 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 249 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

S 250 Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher, montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

S 252 Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher, mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 10 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

S 254 Spanisch für Wiedereinsteiger (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher, mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gesundheit

G 209 Tanz der Stille

Ein Nachmittag in der dunklen Jahreszeit, um im freien Ausdruckstanz in deinen inneren Raum der Stille einzutauchen. Zunächst lädt dich kraftvolle Musik ein, altes Angestau-

tes in deinem Körper, deinen Emotionen loszulassen. So kannst du äußerlich und innerlich ruhiger werden und dich schließlich mit deiner Stille in dir verbinden. Tänzerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mitbringen: Bequeme Kleidung, Antirutschsocken, Matte, Decke

Karin Sobiesinsky, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin
Samstag, 09.11.2019, 15.00 -18.00 Uhr, 1 Termin,
Kursgebühr 19 €, Annweiler-Queichhambach,
Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 210 Yoga für den Rücken

Durch spezielle einfache Übungen (Asanas) wird die gesamte Rumpfmuskulatur gedehnt und gekräftigt. So wird die Wirbelsäule gestützt und hochgradige Belastungen und Druck auf die Wirbelsäule genommen. Fehlhaltungen der Wirbelsäule werden verbessert, so dass eine aufrechtere Haltung möglich ist.

Am Ende der Einheit erfolgt eine Tiefenentspannung um den gesamten Körper und den Geist in Einklang zu bringen. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Matte

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

montags, 17.30 – 18.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 14.10.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,

9 Termine, Kursgebühr 50 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 222 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine,

Kursgebühr 65 €, Seminarräum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 mittwochs, 09.30 - 11.00 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 89 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 68 € (ab 8 Teilnehmer), 92 € (bei 6 Teilnehmer), Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

Meditation

Wohlwollende Selbstbeobachtung, wie sie in der Meditation geübt wird, entspannt und fördert sowohl das Selbstbewusstsein, als auch das Mitgefühl mit unserer Umgebung. Der Kurs bietet eine Einführung in die taoistische Meditation. Der Taoismus versteht auch das Denken als einen durch und durch physiologischen Vorgang. Diese Meditationsmethode intensiviert unsere Beziehung zum eigenen Leib. Wir werden gründlich geerdet. Auf dieser Basis können sich dann ein weites Herz, ein wacher Geist und eine sichere Intuition entwickeln.

G 228 Dienstag, 29.10.2019, 09.30 – 11.00 Uhr, 8 Termine

G 229 Dienstag, 29.10.2019, 18.15 – 19.45 Uhr, 8 Termine
Kursgebühr 64 €, Dorfgemeinschaftshaus Annweiler-Bindersbach, Münzstraße 24

G 230 LEBENSLUST anstatt Diätfrust

Du möchtest dich endlich leichter fühlen und du bist bereit etwas Neues auszuprobieren. Dann bist du herzlich eingeladen zu diesem Tagesworkshop, wo du in einem geschützten und achtsamen Raum dich in freiem Ausdruckstanz, bei Wahrnehmungsübungen für deinen Körper, bei Achtsamkeitsübungen bewegen kannst. Vermittlung ganzheitlicher Sichtweisen zur Gewichtsreduktion, Tipps zur Entgiftung von Körper-Geist-Emotionen, Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstliebe sind weitere Inhalte dieses Workshops.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Antirutschsocken, Matte, Decke, dein Lieblingsessen für die Mittagspause, Getränk

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Samstag, 23.11.2019, 10.00 – 16.00 Uhr, 1 Termin,

Kursgebühr 26 €, Kleingruppe 34 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes

tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 245 mittwochs, 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 39 €,

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

G 247 dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus,

Kirchgasse

G 251 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,

Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin,

montags, 09.30 - 10.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 84 €

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich bewege mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 254 montags, 18.45 – 19.45 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 56 €,

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 70 €

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,

Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar,

Sport- und Fitnesstrainer

G 259 donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 70 €

G 261 donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 70 €

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,

Queichtalstraße 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 263 donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 50 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

G 264 Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,

Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

montags, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 36 €,

Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 266 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

montags, 18.30 -19.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 36 €,

Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 268 Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Fasziatraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

montags, 19.30 - 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 36 €,

Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 10.30 - 12.00 Uhr, 12 Termine,

Kursgebühr 89 € (Kleingruppe), Annweiler

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - ob auf Ihrem Adventsteller oder als Geschenk. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten - mit und ohne Alkohol - leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsfreies Schneidebrett, Geschirrhandschuh, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel

Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)

Montag, 25.11.2019, 18.00 - 22.00 Uhr, 1 Termin,

Kursgebühr 17 €, Kleingruppe 22 € plus 12 € Lebens-

umlage, Annweiler, Berufsbildende Schule im

Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwoch, 18.09.2019, 16.00 - 17.30 Uhr, 10 Termine,

Kursgebühr 68 € (ab 8 Teilnehmer), 92 €

(bei 6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio

„die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60

K 219 Malkurs für Kinder im Alter ab 8 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst, Freitag, 29.11.2019, 15.00 – 17.30 Uhr

und Samstag, 30.11.2019, 15.00 – 17.30 Uhr, 2 Termine,

Kursgebühr 28 € (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler,

Malraum, Burgenring 73

Kultur und Gestalten

K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen

(nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst, Donnerstag, 31.10.2019, 18.30 – 21.30 Uhr, 4 Termine, Kursgebühr 66 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum, Burgenring 73

Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels, statt.

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter 06346-301-217.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen können unter 06346-301-217 nachgefragt werden.

Gitarre für Anfänger

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung.

Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

M 266 dienstags, 18.40 – 19.40 Uhr, Kursgebühr 76 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

Gitarre: Kleingruppe

Dieser Kurs baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spiel-

technik.

Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 267 dienstags, 19.45 – 20.15, Kursgebühr 78 € (2 Teilnehmer), 10 Termine

Ukulele spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger

In diesem Kurs werden die ersten Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung vermittelt. Da die Ukulele ein vergleichsweise recht einfach zu erlernendes Musikinstrument ist, finden spieltechnische Übungen ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern.

Michael Becker

M 268 dienstags, 20.20 – 21.20 Uhr, Kursgebühr 76 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 273 mittwochs, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 76 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht.

Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 274 mittwochs, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 76 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

Gitarre für leicht Fortgeschrittene

Schwerpunkt in diesem Kurs: Lieder mit einfachen Zupfmustern begleiten.

M 279 donnerstags, 19.15 – 20.15, Kursgebühr 76 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde,

dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 60 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde,

dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 15 Termine, entgeltfrei, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1

Tel. 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und

Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,

donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Bildungslandschaft Annweiler

Infoveranstaltung für Eltern und Erziehungsberechtigte

Annweiler. Welche Schulart und welche Schule ist die richtige für mein Kind? Wo wird auf die Fähigkeiten und Interessen meines Kindes eingegangen? Und wo kann es sich wohlfühlen und seine Stärken zeigen?

Diese Fragen beschäftigen zurzeit viele Eltern und Erziehungsberechtigte von Mädchen und Jungen der vierten Klasse. Ob Gymnasium, Integrierte Gesamtschule oder Realschule Plus, der Entschluss für eine Schule sollte wohlüberlegt sein.

Die Informationsveranstaltung der Bildungslandschaft Annweiler am Dienstag, den 5. November, um 19 Uhr, im Hohenstauferaal in Annweiler am Trifels soll Hilfestellung und Orientierung bei der richtigen Wahl bieten.

Alle Schulen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels haben sich zur „Bildungslandschaft Annweiler“ zusammengeschlossen. In regelmäßigen Treffen tauschen sich die Schulen aus, erarbeiten gemeinsame Aktionen und Projekte und versuchen, die

Übergänge zwischen den Schularten so einfach wie möglich zu gestalten. Wichtig ist: Die Eltern finden in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sehr gute Schulen, die alle Bildungsabschlüsse bereithalten, sodass

kein Kind einen weiten Fahrweg oder lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen muss. In den Bürgermeistern haben die Schulen tatkräftige Unterstützer gefunden, die sich für die Schulen in ihrer Verbandsgemeinde einsetzen.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung stellen sich die Realschule Plus Annweiler sowie das Evangelische Trifels-Gymnasium Annweiler vor.

Anschließend haben Eltern und Interessierte die Möglichkeit, sich im Foyer an den Ständen der einzelnen Schulen zu informieren und mit den Vertretern der Grundschulen und der weiterführenden Schulen zu sprechen.

Für Erziehungsberechtigte von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf sowie von Kindern, die in diesem Schuljahr zur Feststellung des beson-

deren Förderbedarfs gemeldet werden, findet bereits um 18:00 Uhr im Foyer eine Informationsveranstaltung statt.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Eltern, Erziehungsberechtigte und Interessierte.

Weitere Informationen

bildungslandschaft@annweiler.rlp.de

Seniorenachmittag

Albersweiler. Die Ortsgemeinde lädt ihre älteren Bürgerinnen und Bürger, ab dem 70. Lebensjahr, zum traditionellen Seniorenachmittag am 3. November, um 14 Uhr, ins Katholische Pfarrheim ein. Die Gäste erwartet ein kleines buntes Unterhaltungsprogramm mit musikalischer Umrahmung. Wie in den vergangenen Jahren wurde ein Fahrdienst eingerichtet.

Alle die abgeholt werden wollen melden sich beim Ortsbürgermeister Ernst Spieß (Tel.: 06345 3867). |ps

Unterstützung notwendig

Neuerungen bei der Tafel Annweiler

Annweiler. In letzter Zeit ist immer wieder den Medien zu entnehmen, dass die Tafeln, besonders in unserer Region, in finanzieller Bedrängnis sind. Dies trifft auch für die Tafel-Außenstelle Annweiler zu.

Diese Situation entsteht aus den steigenden laufenden Kosten und bedingt durch zu schaffende Lagermöglichkeiten, besonders für Kühl- und Gefrierware. Für das Tafelfahrzeug und anfallende Reparaturen wie derzeit für die Spülmaschine bedarf es Unterstützer, so Frau Später. Deshalb wird es in absehbarer Zeit nötig sein, den Beitrag für die Empfänger moderat zu erhöhen, wie es in anderen Tafel zum Teil schon geschehen ist.

Das Team ist bestrebt so umsichtig wie möglich zu wirtschaften um die Kunden nur wenig mehr zu belasten. Eine Einsparung wird derzeit bereits umgesetzt, die auch besonders der Umwelt zuträglich ist. Es gibt keine kostenlosen Taschen mehr, alle Kunden sind gehalten immer ihre Behältnisse mitzubringen,

für Kühl- und Gefriergut z. B. Thermotaschen, für Obst und Gemüse Papier- oder Netzbeutel.

Lediglich süße Teilchen oder Brötchen werden noch in Papiertüten ausgegeben. Durch Aktionen wie das Dampfnudelbacken bemühen sich die Aktiven einen weiteren Beitrag zur Finanzierung zu leisten. Dass auch die Tafel beim Weihnachtsmarkt mit Dampfnudeln vertreten sein darf freut das Team und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Zur finanziellen Unterstützung bestehen folgende Möglichkeiten: Die Vereinsmitgliedschaft mit 30,00 Euro pro Jahr, für kleinere Beträge danken in vielen Geschäften die roten Schweinchen für die „Fütterung“, Zusagen als Sponsor mit Fahrzeugwerbung und Überweisungen auf die Konten bei der VR-Bank: DE 81 5489 1300 0000 0151 13, bei der Sparkasse: DE67 5485 0010 1700 2133 07.

Allen, die zum Erhalt und zur Stärkung der Tafel beitragen, dankt das Team herzlich. |ps